

§ 1 BbgWaBuV (Brandenburg) — Eintragungspflichtige wasserrechtliche Entscheidungen und Rechtsverhältnisse, Grundlage der Eintragung

Brandenburgische Wasserbuchverordnung

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) In

das Wasserbuch sind die in § 87 Absatz 2 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes benannten Rechtsverhältnisse des Wasserrechts einzutragen.

(2) Grundlage

für die Eintragung ist der Wortlaut der Entscheidungen, der Inhalt der Verordnungen oder Karten, die Erklärung oder der Nachweis alter Rechte oder Befugnisse. Soweit die wasserrechtliche Entscheidung konzentriert wird, ist der das Wasserrecht betreffende Teil der Entscheidung Grundlage der Eintragung.

(3) Die

Eintragung erfolgt im Regelfall erst, wenn die wasserrechtliche Entscheidung bestandskräftig geworden ist. Wird die Eintragung auf Grund der erheblichen Auswirkungen und der Vollziehbarkeit vor diesem Zeitpunkt vorgenommen, ist die Eintragung als vorläufig zu kennzeichnen.

(4) Rechtsverhältnisse

von untergeordneter wasserwirtschaftlicher Bedeutung werden nicht eingetragen.

Rechtsverhältnisse sind insbesondere von untergeordneter Bedeutung, wenn die Zulassung befristet für unter einem Jahr erteilt wird,

das Entnehmen, Zutageleiten, Zutagefördern oder Ableiten von nicht mehr als 8 Kubikmeter Wasser täglich zugelassen wird,

das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen bis zu 8 Kubikmeter täglich zugelassen wird,

das ortsnahe Versickern von Niederschlagswasser zugelassen wird oder

die grundstücksbezogene Nutzung von Erdwärme erfolgt,

und keine erheblichen

Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu erwarten sind.

Zitiervorschlag: § 1 BbgWaBuV (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BbgWaBuV/1>